

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental

## Ortsteil Tegernau-Schwand

### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) und § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Vorentwurf) „Sennhütte“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sennhütte“ im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Sennhütte“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen

Für das Verfahren wurde gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen des „Scopings“ zu äußern.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Die schon seit 1898 bestehende Traditionsgaststätte „Sennhütte“ liegt in reizvoller Landschaft inmitten des Kleinen Wiesentals im Ortsteil Tegernau-Schwand.

Der familiengeführte Betrieb hat sich vor allem in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und ist über die Region insbesondere durch die hervorragende Küche bekannt.

Aktuell steht die Übergabe des Betriebs an die nächste Generation an. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und den gestiegenen Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, ist eine umfangreiche Erweiterung der Hotellerie mit Suiten und Wellnessbereich geplant. Um das Vorhaben realisieren zu können, muss ein Teil der öffentlichen Erschließungsstraße (Grundstück Flst. Nr. 1020) in Anspruch genommen werden.

Zur Sicherung dieses Vorhabens wird es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Nachhaltige Sicherung und Erweiterung des Betriebs an dem jetzigen Standort im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erweitertes und attraktives Angebot insbesondere für den Tourismus in der Ferienregion Südschwarzwald
- Attraktive Freiflächengestaltung im Übergang zur freien Landschaft
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

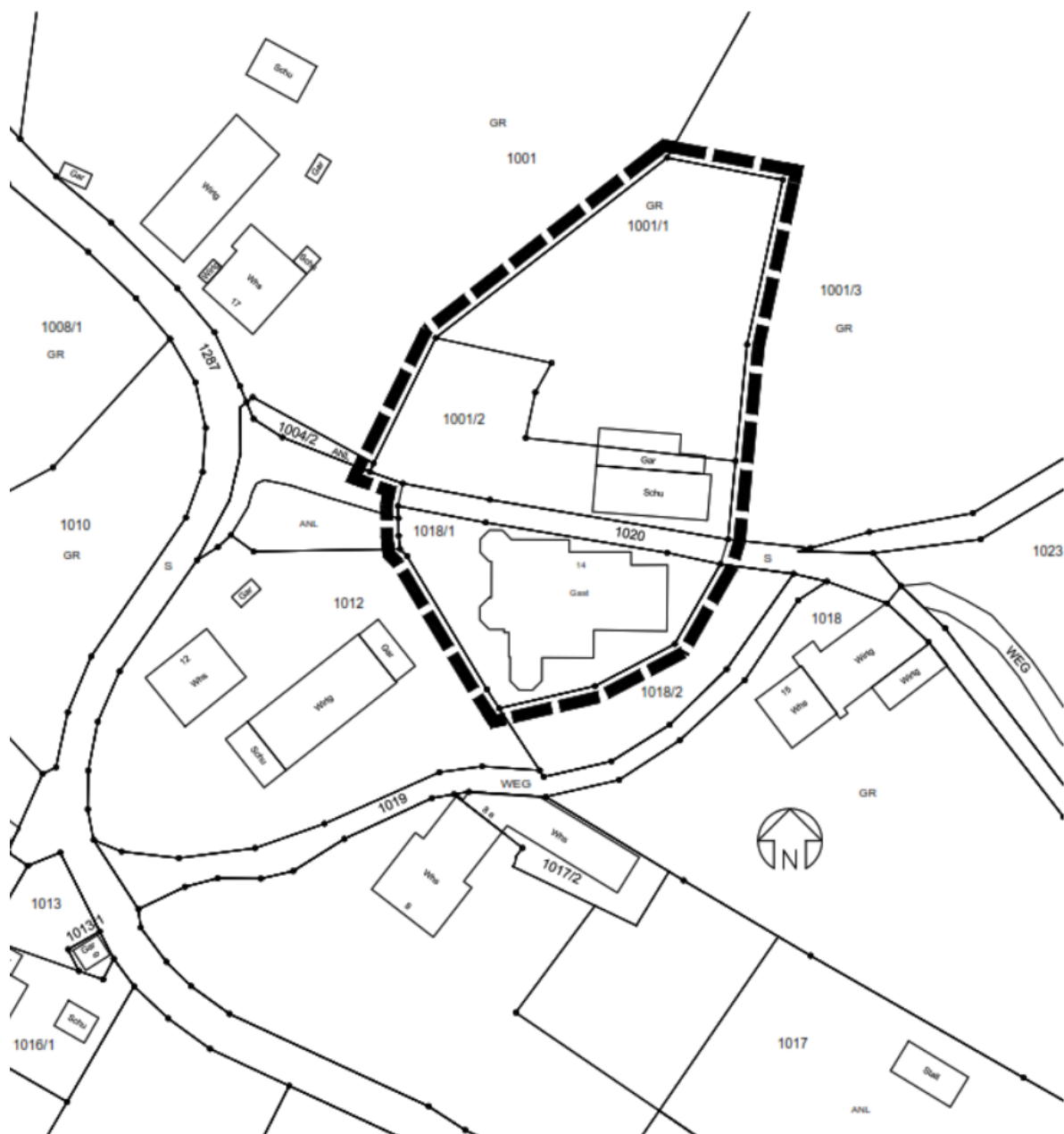
#### **Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,42 ha liegt am östlichen Siedlungsrand von Schwand.

Es umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1001/1, 1001/2, 1018/1 und 1020 (Teil) und wird begrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch freie Landschaft mit Wiesenflächen
- im Südosten durch ein Straßengrundstück und eine unbebaute Grünfläche
- im Südwesten durch ein bebautes Grundstück und
- im Westen durch ein unbebautes Grundstück sowie ein Straßengrundstück

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sennhütte“ ist der zeichnerische Teil vom 20.03.2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 20.03.2024 wird mit der Begründung sowie Fachgutachten (Umweltbericht Vorentwurf mit „Scoping“ und artenschutzrechtlicher Prüfung) vom

**06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024**

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>

(Startseite → Öffentliche Bekanntmachungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch an die Gemeinde Kleines Wiesental übermittelt werden (info@gdkw.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental (Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental) abgegeben werden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, [www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz](http://www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz).

Kleines Wiesental, den 03. Mai 2024

Gerd Schönbett  
Bürgermeister